

## Germanistische Linguistik

### Studienverlaufsplan

erstellt auf der Grundlage der 32. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 29.09.2017

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
1	Grundfragen linguistischer Forschung	M 1	4	2	PL
	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Sprachvariation und Sprachwandel	M 3	6	1-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Grammatik und Kognition	M 3	6	1-2	PL/SL
	Vorlesung oder Mentorat aus dem Bereich Text und Interaktion	M 3	6	1-2	PL/SL
	Seminar zur multimodalen Interaktions- oder multimedialen Textanalyse <b>oder</b> Seminar zur Struktur einer selten unterrichteten germanischen Sprache	M 3	4	2	SL
Gesamtvolumen			26-30	7-12	

2	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	Forschungsdesign	M 4	4	2	PL
	Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet	M 6/7 bzw. M 9/10 bzw. M 12/13	8	2	PL
Gesamtvolumen			12-20	4-8	

FS	Veranstaltung	Modul	ECTS	SWS	PL/SL
----	---------------	-------	------	-----	-------

3	ggf. Übung aus dem Modul Linguistische Forschungsmethoden	M 2	0-4	0-2	PL/SL
	Praktikum	M 5	10		SL
	Masterseminar aus dem gewählten Fachgebiet	M 6/7 bzw. M 9/10 bzw. M 12/13	8	2	PL
	Linguistisches Projektseminar aus dem gewählten Fachgebiet	M 8 bzw. M 11 bzw. M 14	10	2	PL
Gesamtvolumen			28-32	4-6	

4	Forschungskolloquium	M 4	2	2	SL
	Masterarbeit		25		PL
	Mündliche Prüfung		5		PL
Gesamtvolumen			32	2	

während des Studiums (empfohlen: zwischen dem 1. und dem 3. FS)	Studiengangrelevante Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Germanistischen Linguistik oder aus einem anderen Fachgebiet	M 15	14	4-8	SL
---	--	------	----	-----	----

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungsordnung** zu beachten (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)).

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld\\_termine.pdf](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master/pruefanmeld_termine.pdf)).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe [www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php](http://www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php)) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.